

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2022-504388/6-HoM

Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzapfel
Tel: +43 7712 3105-70450
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Schärding, 10.06.2025

Rechnungsabschlussprüfung 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat am 30.03.2023 beschlossene Rechnungsabschluss 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Erght weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.



Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Riedau

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Marktgemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 6.472.348,72 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	6.033.637,74	Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	40.135,64	Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	398.575,34	Euro
Summe Nettovermögen (C)	6.472.348,72	Euro

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 818.742,29 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 512.510,08 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 306.232,21 Euro (Pkt. B.III.2).

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Marktgemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 66.799,79 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von -106,34 Euro. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet. Vor allem handelt es sich dabei um Genossenschaftsanteile bei der ISG Ried im Innkreis sowie bei der Raiffeisenbank.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 5.070.097,70 Euro und Auszahlungen von 4.888.583,90 Euro auf +181.513,80 Euro.

Im Ansatz 981 wurden insgesamt (überhöhte) 185.091,35 Euro einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt. Dieser Betrag übersteigt den tatsächlichen Haushaltsüberschuss, wodurch das bereinigte Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit letztlich negativ ist. Eine Rücklagenzuführung wäre maximal in der Höhe des Überschusses möglich gewesen.

Die Marktgemeinde hat den Grund für die übermäßige Rücklagenzuführung zu eruieren, ggf. auftretende Folgewirkungen zu beachten und entsprechende Bereinigungen bis zur Vorlage des Nachtragsvoranschlagsentwurfs 2025 durchzuführen.¹ Eine nachvollziehbare Dokumentation ist mit dem Nachtragsvoranschlag vorzulegen.

Zu den schließlichen Resten aus 2019 hat die Marktgemeinde bereits im Rechnungsabschluss 2021 angegeben, dass diese noch im Jahr 2020 vollständig erledigt wurden.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 113.927,02 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 152.348,22 Euro und Rücklagenzuführungen von 244.708,80 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 21.566,44 Euro.

¹ Aufrollung aller Rechnungsabschlüsse von 2020 bis 2024.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 319.280,77 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Marktgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss hin Höhe von 137.336,41 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von -58.736,34 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Marktgemeinde (877.478,63 Euro) reduziert und belaufen sich damit zu Jahresende auf 818.742,29 Euro. Davon entfallen 306.232,21 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen:

Die Haushaltsrücklagen stellen sich lt. Nachweis im Jahr 2022 wie folgt dar:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserven 31.12.2021	31.12.2022
8/9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	140.051,04	8,33	52.348,22	87.711,15	140.051,04	140.059,37
8/9990934/00002	Rücklage Sanierung WL	100.397,63	5,35	100.000,00	402,98	100.397,63	100.402,98
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		240.448,67	13,68	152.348,22	88.114,13	240.448,67	240.462,35
8/9990935/00003	Rücklage f.d. Infrastrukturmaßnahmen	65.766,09	244.695,12	0,00	310.461,21	129.804,13	65.769,86
Allgemeine Haushaltsrücklagen		65.766,09	244.695,12	0,00	310.461,21	129.804,13	65.769,86
Gesamtsummen		306.214,76	244.708,80	152.348,22	398.575,34	370.252,80	306.232,21

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Es sind (lt. Lagebericht) keine inneren Darlehen ausgewiesen.

Fremdfinanzierung:

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres beträgt lt. Buchwert zum 31.12.2022 1.827.617,11 Euro.

Im Finanzjahr 2022 sind Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 143.800,00 Euro erfolgt. Für die genehmigungspflichtigen Darlehensaufnahmen liegt ein entsprechender aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor.

Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 91.272,89 Euro (*Vergleich im RA 2021 = 75.240,47 Euro*).

Die Darlehensaufnahmen bzw. -rückzahlungen im Schuldennachweis stimmen mit den MVAG-Positionen 351 bzw. 361 überein.

Im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst sind unter dem Buchwert die jeweiligen Stände zum 31.12. auszuweisen. Bei der Prüfung vor Ort war festzustellen, dass die Kontoauszüge teilweise vom Juli 2022 stammten. Künftig wäre darauf zu achten, dass entsprechende Kontoauszüge zum Ende des Jahres erstellt werden.

Es sind keine langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Punkt E.II.2 des Vermögenshaushaltes ausgewiesen.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2022 um 93.799,1 Euro reduziert.

Die Marktgemeinde hat von der Ermächtigung der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 Gebrauch gemacht. Kassenkreditzinsen sind auf dem Konto 1/910000-650000 zu verbuchen.

Betriebliche Einrichtungen:²

Die Müllbeseitigung (Unterabschnitt 813) weist einen Abgang von 554,64 Euro aus. Eine Bezuschussung durch die Marktgemeinde hat nicht zu erfolgen, die Einrichtung ist auszahlungsdeckend zu führen.

Der Betrieb der Wasserversorgung ist nicht auszahlungsdeckend geführt. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine auszahlungsdeckende Führung zu ermöglichen.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde hingegen höhere Betriebsüberschüsse.

Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Wasser und Kanal ist gegeben.

Im Bereich Straßenbau konnte die Darstellung der zweckgewidmeten Verwendung der entsprechenden Einzahlungen vor Ort nicht nachvollzogen werden und muss daher angenommen werden, dass der Betrag in der operativen Gebarung belassen wurde.

Auch bei den Infrastrukturkostenbeiträgen wurden zwar 63.255 Euro für ein entsprechendes Vorhaben verwendet, weitere 20.725 Euro wurden jedoch in der operativen Gebarung belassen.

Auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessentenleistungen ist unbedingt zu achten.

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (MVAG 321, inkl. Pensionen Unterabschnitt 080) belaufen sich auf 1.002.916,98 Euro (Vergleich im RA 2021 = 901.233,75 Euro).

Investive Gebarung

Folgende investive Einzelvorhaben weisen im Investitionsnachweis einen Fehlbetrag aus:

² Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Vorhaben	Finanzierungs- ergebnis	Finanzierung/Anmerkung
1240800 Verlegung Krabbelstube nach Wildhag (EKIZ) (2020 bis 2022)	- 4.103,38	Das Vorhaben wurde mit Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen.
1616001 Instandsetzung GW Hirschleiten (2020 bis 2022)	- 5.070,56	Die aus Vorjahren bestehenden Überschüsse wurden entnommen und das Vorhaben damit ausgeglichen.
1817002 Friedhofsmauer, Pflasterungen Urnenstelen (2021 bis 2099)	- 17.373,00	Das Vorhaben wurde mit Rechnungsabschluss 2023 durch Fördermittel ausgeglichen.
1850003 Aufschließung WVA "Pomedt II" (2021 bis 2099)	- 37.232,05	Das Vorhaben wurde mit Rechnungsabschluss 2024 ausgeglichen dargestellt.

Sämtliche weiteren Vorhaben schließen ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss.

Weitere Feststellungen:

- Sonstige Investitionen (vgl. § 6 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung) sind verpflichtend mit dem Vorhabencode 2 zu versehen (vgl. hier z.B. 1/617000-010000, 1/821000-040000, 1/840000-000000). Die Vorgaben und Verbesserungsaufträge aus dem Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsbericht der Bezirkshauptmannschaft sind umzusetzen.
- Die Bereinigung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ist künftig im Lagebericht korrekt darzustellen und näher zu erläutern.
- Die Zuweisung von Zinserträgen aus der bestehenden Rücklage „Ild. Infrastrukturmaßnahmen“ an die allgemeine Haushaltsrücklage wäre nicht unter dem Ansatz 912001 zu verbuchen gewesen.
- Die Abweichungen zwischen veranschlagten und tatsächlich verrechneten Beträgen wären durchgängig zu erläutern gewesen.
- Zur Veräußerung von Vermögenswerten (siehe Nachweis) wird allgemein angemerkt, dass Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur außerplanmäßigen Tilgung (Sondertilgung) bestehender Darlehensschulden zu verwenden sind (§ 68 Oö. Gemeindeordnung 1990).

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Riedau wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten sind zu beachten.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.